

28.11.85

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
und Saarland

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit
und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes

Punkt 7 der 557. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit
und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes wird abgelehnt.

Begründung:

Die vorgesehene Verlängerung des Grundwehrdienstes und
die damit verbundenen weiteren Maßnahmen

- sind nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen,
die Präsenzstärke der Bundeswehr in Höhe von 495.000
Soldaten auch in den 90er Jahren zu halten,
- verlagern die Probleme der Bundeswehr, die nur durch eine
umfassende Strukturreform zu lösen sind, in die Zukunft,
- sind sicherheitspolitisch nicht zu begründen; sie werden
vielmehr die Motivation der Wehrpflichtigen und die
Leistungsfähigkeit der Bundeswehr insgesamt beeinträchtigen,
- werden unvertretbare Kostensteigerungen nach sich ziehen,
- lassen schwerwiegende Eingriffe in den Bildungsbereich
der Länder befürchten,
- werden durch die Einschränkung der Freistellungsquoten
die Personalstärke von Polizei, Bundesgrenzschutz, Zivil-
und Katastrophenschutz einschränken und damit deren
Aufgaben gefährden.